

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 30 (1962)
Heft: 12

Artikel: Gedanken über die Männerliebe
Autor: Hössli, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-569984>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gedanken über die Männerliebe

Von Heinrich Hösli, Glarus. 1784—1865

Geschrieben um 1837

«... Unsere ganze Behandlung dieser Erscheinung, wie wir alle gar wohl wissen, beruht lediglich auf dem Ausspruch: «Sie ist nicht Natur.» Das menschlichste und in sich klarste Volk, das je gelebt hat, vor dem wir nichts voraus haben, als etliche mechanische und physikalische Erfindungen und Maschinen (von denen die jetzige Menschheit selbst die grösste und merkwürdigste ist), dieses Volk aber sagte: «Sie ist Natur.» Wir aber und die Schand- und Schmachzeiten alles Menschlichen sagen das Gegenteil; aus diesen ganz entgegengesetzten Ansichten, Aussprüchen und Behandlungsweisen sind dann auch die sich so vollständig entgegengesetzten Wirkungen und Einflüsse entstanden, — ob darin denn nun für uns auch weiters keine Bedeutung und keine fernere Lösung für Menschenrechte und Wissenschaft mehr liege, das ist wieder eine andere und ebenfalls noch nie beantwortete Frage. Der Griechen Menschensinn und Menschenbehandlung war auf Menschennatur-Wissenschaft gegründet, unsere aber wurzeln in Zeiten, wo das Wort und der Begriff Natur auf den Scheiterhaufen führte. Sollte es in der Tat noch nicht möglich und noch nicht an der Zeit sein, sowohl der Griechen Ja als unser Nein auf die Wage ächter Menschen- und Naturforschung zu legen? Schaudert uns etwa vor den Verbrechen, die durch solchen Entscheid auf uns erweislich würden? Wollen wir sie lieber noch anhäufen und auf den Nacken unserer Kinder richten, als einsehen? Im Namen der wissenschaftlichen Dreifaltigkeit: der Wahrheit, der Menschlichkeit und des Rechts, lege ich diese Frage, an Gottes schönem Sonnenschein, ich weiss zwar nicht eigentlich, wem, vor; nehme sie auf, wer ihrer wert ist, gewiss ist sie ein Samenkorn des Bessern.

Die Erforschung der menschlichen Natur ist überall ein ebenso heiliges als verfolgtes Werk. Was wir über den Plato hinsichtlich der Geschlechtsliebe lehren, besitzen und praktizieren, zerfällt von selbst in zwei Teile; der eine ist das prächtige tote Gefieder, das wir dem Adler des göttlichen Plato ausgerissen haben, und der andere Teil ist dieser misshandelte, entfiederte, der ganzen nördlichen Fastnacht zum Gespött preisgegebene nackte Adler selbst. Diese Masken aber werden weggehen über die Bretter und es wird Auferstehung sein, nicht des Heiden-, aber eines durch Menschenwissenschaft neu begründeten Christentums.»

Aus seinem grossen Werk «Die Männerliebe der Griechen».

Die Sinnlosigkeit einer Strafe

Von Prof. Dr. Ernst Hafer, Zürich

Geschrieben 1929

... Ich hoffe, es kann heute kein Zweifel mehr darüber bestehen, dass es eine durchaus nicht ganz geringe Zahl von Menschen mit angeborener Homosexualität gibt. Betätigen sich diese Menschen ihrer Naturanlage gemäss, so muss es jeder tiefen Einsicht widerstreben, hier von einem Laster zu reden oder gar staatliche Bestrafung zu fordern. Das kann nur tun, wer die rein gefühlsmässige Regung des Widerwillens, die wohl in jedem nach der Norm veranlagten Menschen gegenüber der homosexuellen Betätigung besteht, für massgebend erklärt. Auf Gefühlsregungen aber kann ein Strafgesetz — wenigstens heute — nicht aufgebaut werden. Wiederum wären die Konsequenzen, wenn der Gesetzgeber auf solche Wege sich verliert, verhängnisvoll. Viele Menschen haben auch andere Wesenszüge, die bei der Mehrzahl der andern Widerwillen und Missbilligung hervorrufen. Aber deshalb allein den Träger solcher Eigenschaften dem Strafrichter auszuliefern, wird sonst nirgends erwogen.